

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

des Ski-Club Sundern e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist gemäß § 15 der Satzung nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt gemäß § 5 der Satzung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Aufnahmegebühren, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Diese Ordnung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.
2. Nach Beschluss gelten die festgesetzten Beträge und Gebühren jeweils ab dem 01.01. des folgenden Jahres, sofern nicht eine andere Gültigkeit beschlossen wurde.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge als Jahresbeiträge festgesetzt:

Einzelperson: Erwachsener ab dem vollendeten 23. Lebensjahr	35,00€
Einzelperson: Kind / Jugendlicher / junger Erwachsener bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	20,00€
Lebensgemeinschaft aus zwei Erwachsenen in ehe- oder eheähnlicher, häuslicher Gemeinschaft	45,00€
Familie aus bis zu zwei Erwachsenen in ehe- oder eheähnlicher Gemeinschaft mit ihren Kindern* bis zum vollendeten 23. Lebensjahr in häuslicher Gemeinschaft; abweichend hiervon mit Kindern außerhalb der häuslichen Gemeinschaft, sofern sich diese in Schulausbildung, Berufsausbildung oder Studium befinden	60,00€
* inkl. Stief- und Patchwork- sowie Pflege- und Adoptivfamilien	

2. Bei Neueintritt wird im Zeitraum 01.01. bis 30.06. der vollständige Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt im Zeitraum 01.07. bis 31.12. wird der anteilige Jahresbeitrag fällig.
3. Bei Erweiterung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr wird die Differenz zum bisherigen Jahresbeitrag unter Berücksichtigung von Nr. 2 fällig.
4. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Aufnahme- und Änderungsgebühren

1. Es werden folgende Aufnahme- und Änderungsgebühren festgesetzt:

Aufnahme Einzelperson / Lebensgemeinschaft / Familie	0,00€
Änderung der Mitgliedschaft als Festbetrag unabhängig von der Zahl der Personen	0,00€

§ 5 Gebühren für besondere Leistungen sowie abteilungsspezifische Leistungen

1. Für besondere Leistungen können separate Gebühren festgelegt werden. Die Höhe der Gebühr wird durch die mit der Leitung der Leistung beauftragten Person festgelegt und ist dem Mitglied im Vorhinein mitzuteilen.
2. Es werden keine Gebühren für abteilungsspezifische Leistungen festgelegt.

§ 6 Fälligkeiten

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01. des jeweiligen Jahres fällig.
2. Anteilige Mitgliedsbeiträge bei Neueintritt werden mit dem Eintritt fällig.
3. Aufnahme- und Änderungsgebühren werden mit der Aufnahme bzw. der Änderung der Mitgliedschaft fällig.
4. Die Fälligkeit von Gebühren für besondere Leistungen sowie abteilungsspezifische Leistungen wird im Einzelfall bekanntgegeben.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge sowie Aufnahme- und Änderungsgebühren werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Sonstige Gebühren sind an nachfolgendes Konto des Ski-Club Sundern e.V. bei der Sparkasse Arnshausen-Sundern zu begleichen: IBAN DE48 4665 0005 0034 0264 68
3. Für einzelne Leistungen und Gebühren können abweichende Zahlungsmodalitäten gelten. Diese werden dem Mitglied mitgeteilt.

§ 8 Gültigkeit der Ordnung

1. Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12.04.2024 beschlossen.
2. Sie tritt mit der Eintragung der 1. Änderung der Satzung des Ski-Club Sundern e.V. im Vereinsregister in Kraft.

Inkrafttreten: 16.05.2024